

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	148.500 EUR		55.133.200 EUR	55.281.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	115.700 EUR		54.912.300 EUR	55.028.000 EUR
Jahresüberschuss	32.800 EUR		220.900 EUR	253.700 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.500 EUR		53.600.900 EUR	53.749.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.700 EUR		51.070.300 EUR	51.186.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.098.300 EUR	9.785.900 EUR	8.687.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.065.500 EUR	12.316.500 EUR	11.251.000 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|----------------|-----|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für
Investitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen | von bisher | 4.498.900 EUR | auf | 3.507.100 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 334.000 EUR | auf | 5.709.000 EUR |
| 3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen | von bisher | 212,80 Stellen | auf | 215,39 Stellen |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09. August 2017 erteilt.

Reinbek, den 21. August 2017


 Warmer
 Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses, Zimmer 245 und 247, ganzjährig Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Reinbek, den 21. August 2017

STADT REINBEK



W a r m e r

Bürgermeister